

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0369/2014

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	06.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Umsetzung des Kinde Bildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015 in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Erläuterungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2014/2015 zur Kenntnis.

1.1

Auf der Grundlage der beigelegten Aufstellungen werden dem Land Nordrhein-Westfalen gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 bis zum 15.03.2014 gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2014/2015 ergeben sich aus Anlage I (881 Plätze), die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der in § 20 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Kleine Strolche) und der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung Rasselbande) wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2014 beantragt.

Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath und Queckenberg werden die nach § 20 Abs. 3 KiBiz aufgeführten Zuschüsse in Höhe von je 15.000,00 € beantragt.

Für die als Familienzentrum qualifizierten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 4 KiBiz).

Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege sind 141 Plätze dem Land zu melden (§ 22 Abs. 1 KiBiz).

Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Einrichtungen sind in der Planung für den Haushalt 2014 enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.

1.2

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue 1- oder 2gruppige Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren in städtischer Trägerschaft zu errichten und den Betrieb möglichst zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 sicher zu stellen, sofern der angenommene Bedarf an ü3-Plätzen durch eine entsprechende Willenserklärung der Eltern bestätigt wird. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2014 bereit zu stellen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2014 – 31.07.2015) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Zu berücksichtigen ist außerdem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013.

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2014 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen hat die Verwaltung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen zum einen die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Belegungssituation und damit dem Buchungsverhalten der Eltern abgeglichen sowie Verhandlungen über die künftigen Angebotsstrukturen geführt. Dieses Verfahren hat sich seit Einführung des KiBiz zum 01.08.2008 bewährt und kann aus Sicht der Verwaltung im jährlichen Turnus fortgesetzt werden.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2014/2015

Für die Einschätzung der Bedarfsberechnung für das Kindergartenjahr 2014/2015 wurden die Kinderzahlen der Einwohnerstatistik mit Stand 13.01.2014 zu Grunde gelegt.

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2014/2015 zu ermitteln, wurden die Anmeldelisten aller Kitas abgeglichen, Mehrfachanmeldungen wurden herausgefiltert. Trotzdem sind weiterhin Veränderungen wie z.B, weitere Anmeldungen bzw. Abmeldungen möglich.

Nach Abgleich dieser Meldungen ständen zum 1.8.2014 derzeit künftig insgesamt 831 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Im Verhältnis zur Betreuungsstruktur von 2013/2014 ergeben sich durch die Umwandlung von ü3-Plätzen in u3-Plätze 707 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 124 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege werden 141 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten, so dass insgesamt 972 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Nach diesen Zahlen und Abgleich mit den Meldedaten **fehlen** für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren (geboren zwischen dem 01.10.2008 und dem 31.10.2011 = 766 Geburten) zum heutigen Zeitpunkt 59 Plätze. Hiervon sind 41 Kinder angemeldet, 6 Kinder könnten in Hilberath untergebracht werden, somit wären zum heutigen Zeitpunkt zum 01.08.2014 rechnerisch 35 Kinder ohne Betreuungsplatz. Die Kinder, die nach dem 01.11.2014 das 3. Lebensjahr vollenden und ebenfalls einen Rechtsanspruch haben, sind hier nicht mit einbezogen.

Probleme bei der Unterbringung der ü3-Kinder im kommenden Kindergartenjahr waren zwar ersichtlich, aber in dieser Größenanordnung aus folgenden Gründen nicht erkennbar:

1. Die in 2013 beschlossene Umwandlung von ü3-Plätzen in u3-Plätze in einigen Kindertageseinrichtungen bewirkt, dass insgesamt 30 Plätze zum 01.08.2014 für Kinder über drei Jahren entfallen. Grund für die Umwandlung war der von der Landesregierung geforderte Ausbau der Betreuungsplätze für ausgewogene Angebotsstruktur für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege und in den Kindertagesstätten;

2. Die kurzfristig erfolgte finanzielle Förderung von u3-Baumaßnahmen mit der zu Punkt 3 gemachten Auflage.

3. Die Landesregierung fordert, die finanziell geförderten u3-Plätze auch mit u3 Kindern besetzt werde. Das Land NRW hat darauf hingewiesen, dass alle investiv geförderten und fertig gestellten u3-Plätze mit Beginn des Kindergartenjahres entsprechend zu belegen sind! Dies wurde in der Vergangenheit nicht durchgängig praktiziert, so dass mehr ü3-Kindern Plätze bereitgestellt und u3-Kinder durch die Betreuung in der Kindertagespflege aufgefangen werden konnten. In einzelnen Kindertagesstätten hat diese Praxis zur Folge, dass es aufgrund der aufzunehmenden u3-Kinder, Rückstellungen von eigentlich schulpflichtigen Kindern und gleichzeitig der Wegfall von ü3-Betreuungsplätzen, eine Vielzahl von über dreijährigen Kindern nicht in die Einrichtung aufgenommen werden können. In Absprache mit den Trägern wurde in einigen Einrichtungen daher eine reduzierte Anzahl an Plätzen für die u3-Betreuung ins Angebot aufgenommen.

4. Abschließend ist jedoch auf einen für die Stadtentwicklung positiven Effekt hinzuweisen: Insbesondere durch kleinere oder größere neue Baugebiete (z.B. „Neue Heeg“, „Christoph-Palme-Ring“, „Weilerfeld“, „Brückenacker“, „Flerzheim-West“) kommt es derzeit in Rheinbach nicht in dem Umfang zu Überalterungsprozessen (Demographische Entwicklung) wie in anderen Gebieten. Die bisher von den finanziellen Zwängen geprägte „Hoffnung“ trotz der Ausweisung neuer Baugebiete wegen des demographischen Faktors auf neue Einrichtungen verzichten zu können, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr realistisch.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2014/15

Stand 07.02.2014

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2014

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	707	
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren	<u>124</u>	
(ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese,, St. Helena)		
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt		831
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>141</u>	
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt		972

Kinderzahlen (Kigajahr 14/15)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2008 und dem 31.07.2009 (5 Jahre)	200
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2009 und dem 31.07.2010 (4 Jahre)	248
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2010 und dem 31.07.2011 (3 Jahre)	<u>253</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	701
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2011 und dem 31.10.2011 (3 Jahre)	<u>65</u>
(Stichtag Ü3)	766

Kinder geboren zwischen dem 01.11.2011 und dem 31.07.2012 (2 Jahre)	163
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2013 (1 Jahr)	<u>222</u>

Kinder von 1 bis 2 Jahren

Kinder geboren zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.07.2014	Ø	<u>196*</u>
* (01.08.13 bis 31-10.13 – 49 Kinder geb.)		581

- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	707
erforderliche Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	<u>766</u>
= fehlende Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	59

- Betreuungsplätze / Landesprognose für Kinder unter 3 Jahren

(für 32 % der Kinder u 3 wird ein Betreuungsplatz anvisiert)

32 % von 581 = 186 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren

70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden,	130	vorhanden	124
30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden	<u>56</u>	vorhanden	<u>141</u>
	186	vorhanden	265

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für **45,59 %** (=265 x 32 : 186) der Kinder **unter drei Jahren** ein Betreuungsplatz vorhanden.

Fehlende Plätze ü3 im Kigajahr 2014/15 - nach Abgleich der Anmeldelisten mit den Kitas
(Stand 06.02.14)

Geburtsdatum	geb. 01.08. - 30.10.11	geb. 1.11.-31.12.11	geb.1.1.-31.1.12
Kernstadt (davon 24 angemeldet)	35	5	4
Wormersdorf (davon 6 angemeldet)	7	2	3
Flerzheim (8 Flerz, 3 Ram, 1 Pep, davon 9 angem.)	12	0	0
Oberdrees/Niederdrees (davon 1 angemeldet)	2	1	0
Hilberath	1	0	0
Queckenberg	0	0	1
Neukirchen (davon 1 angemeldet)	2	0	0
Gesamt 59, davon 41 angemeldet	59	8	8
abzügl. 6 freie Plätze in Hilberath = 35 Kinder ohne Betreuungsplatz			

2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

Mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgesetzt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden. Hier einen genauen Bedarf zu ermitteln gestaltet sich sehr problematisch.

Zum Stichtag 01.11.2011 bis 31.07.2014 ist nach der Einwohnerstatistik mit 581 Kinder unter drei Jahren (bei 3 Geburtsjahrgängen) zu kalkulieren (s. ebenfalls vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 186 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2014/2015 124 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 0 und 2 Jahren zur Verfügung, 141 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 265 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zur Verfügung stehen. Dies entspräche einer Deckungsquote von 45,59 %.

2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 1 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr nicht gedeckt. Nach Abgleich der Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und der Meldedatei (Geburten zwischen dem 01.10.2008 – 31.10.2011) wären 59 Kinder ohne einen Betreuungsplatz, wovon 41 Kinder bereits auf Wartelisten vermerkt sind. Bei diesen Kindern handelt es sich um 24 Kinder aus der Kernstadt, 6 aus Wormersdorf, 9 aus dem alten Schuleinzugsbezirk Flerzheim (Flerzheim, Ramershoven, Peppenhoven), 1 aus Oberdreies, 1 aus den Höhenorten. Da in Hilberath zum heutigen Zeitpunkt noch 6 Plätze zum 01.08.2014 frei sind, würde nach Abzug dieser noch zur Verfügung stehenden Plätze, ein rechnerischer Bedarf von 35 Plätzen bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder, die nach dem 01.11.2014 das dritte Lebensjahr vollenden, auch einen Anspruch auf einen Kita-Platz haben. Diese Kinder sind in den oben genannten 35 Plätzen nicht berücksichtigt. Im Geburtenzeitraum 01.11.2011 bis 31.01.2012 sind nach heutigem Stand noch insgesamt 16 Kinder ohne Betreuungsplatz, wenn sie 3 Jahre alt werden (Anmerkung: Kinder, die schon als u3-Kind in Kitas sind, bzw. fest steht, dass sie mit dem 3. Geburtstag aufgenommen werden, sind in dieser Zahl nicht enthalten).

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2014/15 wurden auch Überbelegungen in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, so dass hier eine weitere Erhöhung der Gruppenstärke aus pädagogischer Sicht nicht vertretbar ist. Als Beispiel: Kita Schatzinsel 323 % Gruppenstärke von 300 %; Liebfrauenwiese 427 % Gruppenstärke von 400 %; Wibbelstätz 313 % von 300 %.

Um den Rechtsanspruch auf jeden Fall erfüllen zu können und evtl. Klageverfahren zu umgehen, schlägt die Verwaltung vor, eine 1 oder 2 gruppige Einrichtung in der Kernstadt in städtischer Trägerschaft (falls sich nicht kurzfristig eine andere Trägerschaft abzeichnet) für Kinder über 3 Jahre (KiBiz Gruppenform III – à x 25 Kinder) zu errichten. Danach ständen – bei einer 2gruppigen Einrichtung -somit für Kinder über 3 Jahre in Rheinbach insgesamt 757 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Mit dem Landschaftsverband Rheinland wurden über die anstehende Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung bereits Gespräche geführt. Von hier wurde dem Verfahren zugestimmt. Über den möglichen Standort u.a. wird in der Sitzung berichtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2014 sind bei den entsprechenden Produkten bereitzustellen.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2014/2015 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 (Anlage 1), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll (Angebot aus 2013/2014 ist mit aufgeführt).

Im Kindergartenjahr 2014/2015 würden somit – einschließlich der Plätze der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung - insgesamt nach der v.g. Aufstellung 881 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 124 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 757 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr 141 Tagespflegeplätze angeboten werden, um der Landesprognose für die Betreuung von Kindern ab 1 Jahr von 32 % Genüge zu tragen.

Die genaue Aufteilung der Angebote der einzelnen Kindertageseinrichtungen getrennt nach Gruppenformen ist aus der Anlage 1 zu erkennen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Nach § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres die Kindpauschalen um 1,5 %, diese belaufen sich zum Kindergartenjahr 2014/2015 auf folgende Beträge:

Gruppenform I

a (25 Std.)	4.689,45 €
b (35 Std.)	6.283,69 €
c (45 Std.)	8.058,41 €

Gruppenform II

a (25 Std.)	9.667,89 €
b (35 Std.)	12.971,95 €
c (45 Std.)	16.636,96 €

Gruppenform III

a (25 Std.)	3.461,01 €
b (35 Std.)	4.620,20 €
c (45 Std.)	7.404,64 €

Die Pauschale für Kinder mit Behinderung beträgt 16.170,70 €.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 22 Abs. 1 KiBiz 747,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Weiterhin erfolgt bei eingruppigen Einrichtungen, die den Anforderungen des § 20 Abs. 3 KiBiz Genüge tragen, die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der eingruppigen Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2014 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach 4 zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2014/15 eine Landesförderung in Höhe von 13.000,00 € je Einrichtung. Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2014 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2014 im Rahmen der Etatberatungen bereit zu stellen.

Rheinbach, den 10.02.2014

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
ErsterBeigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

KiBiz Planung 2014/2015